



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen niedergelassenen Ärzten und medizinischen Versorgungszentren, die unter der Leitung von Krankenhäusern geführt werden, herstellen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Wieland Dietrich, Dr. Susanne Blessing, Christa Bartels, Dr. Hartwig Kohl und Fritz Stagge (Drucksache VII - 33) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen selbstständigen Vertragsärzten und von Kliniken geführten medizinischen Versorgungszentren (MVZ) Sorge zu tragen. Es muss sichergestellt sein, dass sich von Kliniken betriebene MVZ allein auf Grundlage dort erfolgreicher ambulanter Behandlungen wirtschaftlich tragen. Eine Subventionierung von MVZ durch Gewinne aus stationärer Behandlung oder aus Mitteln der Länder und Kommunen zur Krankenhausfinanzierung ist abzulehnen. Die Notwendigkeit dieser Forderung ergibt sich

- aus Gründen fairer Chancengleichheit verschiedener Versorgungsstrukturen und -anbieter untereinander
- aufgrund eines ordnungspolitischen allgemeinen Interesses an einer wirtschaftlich sinnvollen und effizienten Versorgung
- daraus, dass MVZ nicht primär als Ein- oder Zuweiserportale für Kliniken besonders von Gesundheitskonzernen fungieren, sondern tatsächlich einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung dienen sollen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0